
/// Wege aus der Krise?

DIE VEREINTEN NATIONEN

JOHANNES VARWICK /// Wie können die Vereinten Nationen (VN) aus der oft konstatierten Krise herauskommen? Die VN können als intergouvernementale Organisation nur dann eine wichtige Rolle spielen, wenn ihre Mitgliedsstaaten auf multilaterale Strategien zur Bewältigung internationaler Herausforderungen und Probleme setzen. Dieser Gedanke weist auch den Weg aus der Krise.

Die Organisation der Vereinten Nationen macht – wie so oft in ihrer Geschichte – auf der Beliebtheitsskala Sprünge wie sonst kaum eine internationale Organisation. Den VN-Enthusiasten, für die die Organisation für alles Gute und Schöne dieser Welt verantwortlich ist, stehen die Fundamentalkritiker gegenüber, die kein gutes Haar am vermeintlichen Zentralorgan des Multilateralismus lassen und die die VN in wichtigen Fragen der internationalen Politik für irrelevant halten. Mit der Re-

alität haben diese politischen Extrempositionen wenig gemein.

75 Jahre nach ihrer Gründung haben die VN ihre Zusammensetzung und Tätigkeitsfelder erheblich ausgeweitet, ohne dass es bisher zu grundlegenden Änderungen in ihrem Gründungsdokument, der VN-Charta, kam. Von den damals 51 Gründerstaaten ist sie auf 193 Staaten angewachsen, und von einer Organisation, die in erster Linie den Krieg als Mittel der Politik ächtete, ist sie zu einem globalen Forum geworden,

**Das Hauptquartier der
Vereinten Nationen befindet
sich in New York.**



in dem alle grundlegenden Weltprobleme wie Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung, humanitäre Krisen, Menschenrechtsverletzungen, Staatszerfall oder Gesundheitsfragen mit dem Ziel kollektiver Lösungsansätze aktiv angegangen werden. Es gibt wohl kaum ein globales Problem, bei dessen Bewältigung den Vereinten Nationen nicht eine Schlüsselrolle zugeschrieben wird. In der internationalen Politik besteht zugleich weitgehender Konsens über den Bedarf einer Reform der VN, weil Strukturen und Verfahren nicht mehr durchgängig den weltpolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts entsprechen.

Gleichzeitig wird von den VN zunehmend verlangt, eine ordnungspolitische Lücke in der globalisierten Welt zu füllen. Dieser Widerspruch zwischen den realen Möglichkeiten und den hochgesteckten Erwartungen erzeugt ein Klima gefühlter und auch tatsächlicher Überforderung und bewirkt oft unangemessene Bewertungen der Arbeit der VN. Vielmehr bedarf es eines nüchternen Blicks auf die tatsächlichen Möglichkeiten der VN.

Ziele und Instrumente der Vereinten Nationen

Nach den Erfahrungen mit dem Völkerbund und vor dem Hintergrund zweier Weltkriege, massiver Verletzungen der Menschenrechte sowie der fatalen Folgen der Weltwirtschaftskrise wurde mit den VN ein neuer Versuch unternommen, das internationale System zu regulieren und dauerhafte Sicherheit zu schaffen. Dies kann gewiss als großer Fortschritt in der Geschichte der internationalen Politik bezeichnet werden. Allerdings ist der Ruf nach Reformen am System der VN fast so alt wie die Organisation selbst. Insbesondere im Be-

reich der Sicherheitspolitik, also der Kernfrage von Krieg und Frieden, bleibt die Organisation weit hinter ihrer Zielsetzung zurück.

Die UN Bedarf dringender REFORMEN.

Neben allgemeinen Zielen schreibt die VN-Charta eine Reihe von Grundsätzen vor, die eng mit den Zielen verknüpft sind. So beruhen die VN auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder, dem Prinzip der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und dem Gewaltverbot (von dem lediglich die vom Sicherheitsrat autorisierten Zwangsmaßnahmen und die individuelle bzw. kollektive Selbstverteidigung ausgenommen sind), der grundsätzlichen Beistandspflicht gegenüber der Weltorganisation und dem – inzwischen umstrittenen – Verbot der Einmischung in „die Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören“ (Art. 2 Abs. 7). Die Einordnung der Ziele und Grundsätze ist allerdings in mehrfacher Hinsicht unklar. Erstens ist der Grad an Verbindlichkeit bzw. sind die Folgen bei Verstößen nicht präzise beschrieben, zweitens ist eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Ziele aus der Charta nicht direkt ableitbar und drittens ist die Kompetenzzuweisung an einzelne Organe und damit die Zuständigkeitsregelung interpretationsfähig.

Das System der Vereinten Nationen besteht aus verschiedenen z. T. selbstständigen, dezentralen Organisationen

und Programmen mit jeweils eigenen Satzungen, Mitgliedschaften, Strukturen und Haushalten (17 Sonderorganisationen sowie dutzende Programme und Fonds). Die meisten Darstellungen über die VN enthalten ein Organigramm mit einer Art zentraler Blüte in der Mitte, deren Ausgangspunkt die Generalversammlung ist und deren Blütenblätter die fünf weiteren Hauptorgane darstellen. Von der Blüte gehen strahlenförmige Linien ab, die die Abhängigkeit einer Vielzahl kleiner Einheiten von diesem Ausgangspunkt anzeigen sollen. Eine solche Darstellung erweckt den falschen Eindruck, die VN lenkten eine Vielzahl kleinerer, untergeordneter Organisationen. Wenn in der Fachliteratur vom VN-System oder gar von der VN-

Mitgliedsstaaten besteht, die je eine Stimme haben (Prinzip des „one state – one vote“). Sie nimmt eine organisatorisch-institutionelle Zentralstellung im System der VN ein und entscheidet über die Zusammensetzung der anderen Hauptorgane, übt Kontrolle über Haushalt (Haushalt 2021: rd. 3,0 Mrd. US-Dollar ohne Ausgaben für Sonderorganisationen und Friedenstruppen) und Administration aus und kann nach Art. 10 der Charta alle Fragen und Angelegenheiten erörtern, die, sofern sie nicht im Sicherheitsrat anhängig sind, in den Rahmen der Charta fallen oder die Befugnisse und Aufgaben der Sonderorganisationen betreffen. Sie kann entsprechende Empfehlungen an die Mitglieder der VN oder an den Sicherheitsrat oder an beide richten.

Von besonderer Bedeutung sind die zahlreichen Nebenorgane der Generalversammlung, die von ihr zur Wahrnehmung spezieller Tätigkeiten eingesetzt werden. Größtenteils handelt es sich um Spezialorgane zur Finanzierung (die über freiwillige Beitragsleistungen erfolgt) und Durchführung von entwicklungspolitischen Hilfsprogrammen, von humanitären und umweltpolitischen Programmen sowie von Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten.

Der Sicherheitsrat, besteht aus 15 Mitgliedern, davon fünf ständige (China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA) und zehn nichtständige, von denen jeweils fünf alljährlich nach einem regionalen Schlüssel für zwei Jahre von der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Er hat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (Art. 24 Abs. 1 Charta). Die Möglichkeit der politischen Einflussnahme der fünf ständigen Mitglie-

STRUKTUR und Aufbau der Organisation erschweren die Abstimmung und ihre Macht.

Familie gesprochen wird, so ist dies richtig hinsichtlich der Beschreibung des umfangreichen Netzes von Institutionen, das die VN im Laufe ihrer Geschichte ausgebildet haben. Es verschleiert jedoch die mangelnde Abstimmung innerhalb und zwischen diesen Einheiten sowie die realen Machtstrukturen, bei denen die Mitgliedsstaaten die entscheidende Rolle spielen. Das kommt auch in der Struktur zum Ausdruck.

Die Generalversammlung ist das einzige Hauptorgan, das aus Regierungsvertretern der inzwischen 193

der ist verstärkt durch das Vetorecht. Mit Ausnahme von Verfahrensfragen bedürfen Beschlüsse des Sicherheitsrats der Zustimmung von neun Mitgliedern einschließlich sämtlicher ständiger Mitglieder. Der Sicherheitsrat ist das einzige Organ, das Entscheidungen treffen kann, die formal für alle VN-Mitglieder bindend sind.

Die Frage, ob und wie eine adäquate Weiterentwicklung gelingen kann, richtet sich dabei an erster Stelle an die Mitgliedsstaaten, weil nur sie die Macht zu Veränderungen besitzen, d. h. „die“ Vereinten Nationen nicht aus sich selbst heraus handeln können. Die VN sind insofern eine klassische intergouvernementale Organisation, d. h. sie können nur so weit agieren, wie es die sie tragenden Staaten nach Abwägung der eigenen Interessen gestatten. Zu unterscheiden ist zwischen internen Organisationsreformen und „Verfassungsänderungen“, die eine Änderung der Charta erfordern. Die Hürden für Letzteres sind extrem hoch. Neben einer Zweidrittelmehrheit in der Generalversammlung und der Ratifizierung durch eine entsprechende Mehrheit von Mitgliedsstaaten hat jedes der ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat ein Vetorecht dagegen. Viele der seit Jahren diskutierten Themen sind deshalb vertagt und damit auf die lange Bank geschoben. In verlässlicher Regelmäßigkeit steht deshalb immer wieder ein Teil der Reformvorschlä-

ge auf der Tagesordnung diverser Arbeitsgruppen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates – ohne realistische Aussicht auf einen Konsens.

Reformdebatten

Bereits in verschiedenen Reformberichten in der Hochphase der VN-Reformdiskussion unter dem damaligen Generalsekretär Kofi Annan (1997-2006) wurde gefordert, die Mitgliedsstaaten müssten die VN besser auf die Herausforderungen der Globalisierung einstellen und dabei insbesondere drei strategische Prioritätsbereiche in den Blick nehmen: Freiheit von Not („Entwicklungsagenda“), Freiheit von Furcht („Sicherheitsagenda“) und Schaffung einer ökologisch bestandsfähigen Zukunft („Umweltagenda“). Doch von Reformvorschlägen in den drei Bereichen blieb nach den Diskussionen in den Mitgliedsstaaten sowie den wenig ambitionierten Entscheidungen anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der VN im Herbst 2005 in der Generalversammlung nicht viel übrig. Politische Bedeutung im Sinne einer breiten und nachhaltigen Implementierung der zahlreichen Ideen war auch zum 75-jährigen Jubiläum im Sommer 2020 nicht erkennbar, alle aktuellen Reformdiskussionen leiden unter diesem Mangel.

Die Reformdebatte, hier wiederum exemplarisch für den Bereich der Sicherheitspolitik dargestellt, konzentriert sich seit Jahrzehnten mit unterschiedlichen Realisierungschancen auf zwei Bereiche.¹

Reform des Sicherheitsrates

Unabhängig von der Zielvorstellung formulieren sämtliche Reformvorschläge deutliche Kritik an der Zusammensetzung dieses zentralen Gremiums, das

**Die eigentliche Macht liegt bei den
MITGLIEDERN.**

nach Art. 24 der Charta zuständig für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist. Die Mehrheit der VN-Staaten hält die Zusammensetzung und die Privilegien der fünf ständigen Mitglieder für nicht mehr legitim und angesichts der veränderten weltpolitischen Realitäten des neuen Jahrtausends auch für anachronistisch. Eine Erweiterung ist aber aus mindestens zwei Gründen schwierig: Zum einen gibt es zwischen „Nord“ und „Süd“ keinen Konsens über die Kriterien für einen ständigen Sitz, obgleich die Charta in Art. 23 Abs. 1 solche für die nichtständigen Mitglieder nennt. Insbesondere Deutschland und Japan argumentieren mit ihrer Wirtschaftskraft, während andere auf die Größe ihrer Bevölkerung hinweisen (so hat allein Indien dreimal mehr Einwohner als die gesamte EU). Zum anderen bedingt eine veränderte Zusammensetzung nach Art. 108 und 109 eine Änderung der Charta, was nur mit zwei Dritteln der Stimmen der Generalversammlung und der Zustimmung aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates erreichbar ist.

Trotz einer erheblichen Intensivierung der Reformdebatte seit Beginn der 1990er-Jahre ist bislang keine Formel gefunden worden, die eine konsensfähige Grundlage für eine Reform des Sicherheitsrats beinhaltet. Die Suche nach einer tragfähigen Grundlage wird neben hohen institutionellen Erfordernissen durch eine dreifache inhaltliche Anforderung erschwert. So soll die Repräsentativität verbessert werden (Erhöhung der Mitgliederzahl, um einen repräsentativen Querschnitt aller Weltregionen zu erreichen), gleichzeitig die Legitimität verbessert werden (Schaffung eines möglichst „legitimen“ Entscheidungsfindungsmechanismus) und schließlich

Eine dringend erforderliche Reform des SICHERHEITSRATES wird seit 1990 debattiert.

die Effektivität erhöht werden (Verbesserung der Entscheidungsfindung und der Chancen für eine Umsetzung der Beschlüsse in die Praxis).

Reform der Friedenssicherung und Friedenserzwingung

Die ursprüngliche und durchaus erfolgreiche Ausrichtung der VN auf die Verhinderung zwischenstaatlicher Kriege mit dem Wandel des Kriegsbildes in Richtung innerstaatlicher Auseinandersetzungen hat sich radikal verändert. Spektakuläre Fehlschläge, Untätigkeit oder gescheiterte militärische Interventionen wie Ruanda, Somalia, Srebrenica oder Syrien haben den Reformdruck in diesem Bereich erhöht. Gemäß Kapitel VII der Charta stünde den VN zwar ein hinreichendes Instrumentarium an Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens zur Verfügung, in der Praxis wurde aber von diesen Bestimmungen bisher kaum Gebrauch gemacht.

Nach den Vorschlägen einer wegweisenden Expertengruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen algerischen Außenministers Lakhdar Brahimi vom August 2000 sollten die VN-Truppen in Zukunft grundsätzlich ein robustes Mandat erhalten und nur in Einsätze geschickt werden, wenn die Regeln dafür eindeutig sind sowie hinreichende Führung und gute Ausrüstung sichergestellt werden können. Zudem sollte gemäß

dem Konzept eines „Standby-Arrangement-Systems“ eine schlagkräftige multinationale Streitkraft bereitgestellt werden, auf die bei Bedarf schnell zugegriffen werden kann. Insgesamt sollte damit das System der Friedenssicherung effektiver werden und auch der vorbeugenden Diplomatie sowie der Friedenskonsolidierung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In diesem Zusammenhang wird auch über die Frage nach einer internationalen Schutzverantwortung/R2P im Falle gravierender innerstaatlicher Missstände diskutiert.

Die Gesamtzahl der VN-Friedensmissionen beläuft sich seit Gründung der VN auf über 70. Derzeit sind in 13 VN-geführten Friedensoperationen rd. 110.000 militärische und zivile Friedensschützer im Einsatz. Dabei ist zwischen „VN-geführten Missionen“ – also den von den VN selbst verantworteten sogenannten Blauhelmissionen – und „VN-mandatierten Missionen“ – also solchen, die die VN nicht selber durchführen, aber der Sicherheitsrat das Mandat dazu erteilt – zu unterscheiden. Vor allem aber veränderte sich die Qualität der Einsätze. Die frühen Missionen hatten vielmehr die Funktion eines Puffers zwischen den regulären Armeen der Kriegsparteien. Doch seit drei Jahrzehnten sind die Blauhelme vor allem auch mit den Folgen innerstaatlicher Auseinandersetzungen wie Bürgerkriege, Vertreibungen und großflächige Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Völkermord konfrontiert.

Ob sie zu diesem Zweck deutlich robuster als bisher aufzustellen sind und auch ein entsprechendes Mandat benötigen, wird seit langer Zeit intensiv diskutiert und ist Gegenstand von zahlreichen Reformberichten, so etwa der im Jahr des 70. VN-Jubiläums tagenden

Expertenkommission zur Überprüfung der VN-Friedenssicherung oder verschiedener Reforminitiativen des seit 2017 amtierenden Generalsekretärs Guterres. Eine Wunderheilung der VN-Krisenpolitik ist von all dem kaum zu erwarten. Eine weitere offene Frage bleibt, ob der Sicherheitsrat auf diesem Feld tatsächlich das Monopol hat oder inwieweit es akzeptabel ist, in Sonderfällen wie etwa dem Einsatz der NATO in Jugoslawien im Jahr 1999 auch ohne eindeutiges Mandat des Sicherheitsrates einzugreifen.

In welche Richtung entwickeln sich die VN?

Insgesamt ist heute offen, in welche Richtung sich die VN entwickeln. Auch wenn dem gesamten VN-System jährlich etwa 10 Milliarden US-Dollar zur Verfügung stehen, besteht ein Missverhältnis zwischen den der VN übertragenen Aufgaben und der Bereitschaft, dafür finanzielle und politische Ressourcen zu mobilisieren. Gleichwohl lässt sich argumentieren, dass in der internationalen Politik ein Milieu entstanden ist, in dem zentrale Bestimmungen und Normen der Charta Referenzpunkte geworden sind. Sie werden zwar nicht immer eingehalten, der Rechtfertigungsdruck im Falle der Regelverletzung hat aber zugenommen. Selbst große Mächte können sich diesem, durch Teile der internationalen Öffentlichkeit verstärk-

Die Aufgaben der VN nehmen zu und damit auch der öffentliche DRUCK.

ten Druck kaum entziehen. Auf einer analytischen Ebene ist mithin unstrittig, dass mit einer starken Weltorganisation globale Herausforderungen besser angegangen werden können als mit einzelnen Staaten oder mit wechselnden Koalitionen der Willigen auf ad-hoc-Basis.

Der aktuelle Trend geht jedoch in eine andere Richtung und der geregelte VN-Multilateralismus ist zunehmend unter Druck geraten. Mit der Covid-19-Pandemie ist nicht zuletzt auch eine abermals verstärkte Tendenz zu nationalen Alleingängen zu beobachten und Global-Governance-Träume sind ferner denn je.² Das „innenpolitische Pendant zu Globalisierung und Global Governance bildet die Idee des Kosmopolitismus. Es ist also zu erwarten, dass auch solche Ideen stärker absehbar nicht populärer werden.“³ Damit drohen auch die „Duties beyond borders“, so ein Klassiker von Stanley Hoffmann, weiter unter Druck zu geraten.⁴ Der VN-Generalsekretär sprach jüngst in einem ARD-Interview davon, dass wir eine Dysfunktionalität in den internationalen Beziehungen erleben, weil die großen Mächte auf der politischen Weltbühne gegeneinander antreten.⁵ Das ist aber in einer etwas längeren zeitgeschichtlichen Betrachtung keineswegs die Ausnahme, sondern eher die Regel gewesen, kann also nicht als neuartiges Problem für die VN verstanden werden. In den 1980er-Jahren etwa war das Ansehen der VN vermutlich nicht höher, sondern eher schlechter als heute. „Bei einer Analyse der Tiefe der Krise muss der Referenzrahmen deutlich benannt werden. Die jetzige Krisenwahrnehmung könnte auch eine Folge der Explosion des liberalen Optimismus der 1990er-Jahre sein, die zu überhöhten Erwartungen beigetragen hat.“⁶

So gilt es zuvörderst, sich von unrealistischen Erwartungen an die VN zu verabschieden. Das kann dann zwar nicht direkt aus der Krise der VN führen, aber mit einem realistischen Erwartungsmanagement vor falschen Annahmen bewahren. Viele Analytiker verlangen allerdings unverändert, den VN mehr Autorität und Handlungsmacht zu verleihen. In dieser Perspektive gehe es doch um Global Government statt Global Governance.⁷ Andere predigen unverdrossen eine „Renaissance der Vereinten Nationen“.⁸ In vielen Kernfragen der internationalen Politik sind und bleiben die VN jedoch gelähmt und spielen keine zentrale Rolle. Das Spannungsverhältnis zwischen den Zielen und Grundsätzen der VN-Charta auf

**Man muss die Möglichkeiten der VN
REALISTISCH sehen.**

der einen und der politischen Realität auf der anderen Seite ist offenkundig. Wesentliche Grundsätze der Charta basieren mithin auf Regeln, die in der Praxis internationaler Politik immer aufs Neue relativiert, verändert oder schlichtweg systematisch missachtet werden. Der souveränen Gleichheit aller Staaten steht ein ausgeprägtes Machtgefälle und allgegenwärtige Gewalt im internationalen System der Pflicht zur friedlichen Streitbeilegung gegenüber. Und trotz des allgemeinen Gewaltverbots nehmen sich Staaten immer wieder das Recht auf unilaterale Gewaltanwendung heraus.

Zudem erzwingt die Globalisierung grundlegender Problembereiche eine Neudefinition staatlicher Souveränität, was aber letztlich der Charta und dem festgeschriebenen Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten zuwiderläuft. Es gilt also, Widersprüche auszuhalten, und realistische Erwartungen an die Möglichkeiten der VN zu haben und vor allen Dingen keine Dinge zu erwarten, zu denen die Mitgliedsstaaten nun mal nicht bereit sind.

Der anhaltende Reformbedarf der Weltorganisation sollte aber nicht den Blick dafür verstellen, dass die VN für die Stabilität des internationalen Systems unverzichtbar sind. Tragfähige Antworten auf die zentralen Menschheitsprobleme sind besser multilateral zu geben. In dem Geflecht multilateraler Regime und Organisationen spielen die VN eine herausragende Rolle, ganz im Sinne der Aussage des damaligen VN-Generalsekretärs Dag Hammarskjöld, nach dem „die VN nicht gegründet wurden, um uns in den Himmel zu bringen, sondern uns vor der Hölle zu bewahren“⁶. Einer im Rahmen der Möglichkeiten bescheiden erneuerten Weltorganisation kommt daher die Aufgabe zu, die in der Charta formulierten Ziele und Grundsätze etwas besser als in der Vergangenheit einzulösen. Wenn die Mitgliedsstaaten die VN darin aber nicht stärker unterstützen, wird der Erfolg ausbleiben. Ohne eine von allen Mitgliedsstaaten getragene, durchgreifende und nachhaltige Reformanstrengung werden die drei großen Dilemmata – Legitimität, Durchsetzung der hehren Ziele und Ziel-Mittel-Diskrepanz – der VN weiterhin ungelöst bleiben. ///



/// PROF. DR. JOHANNES VARWICK
 lehrt Politikwissenschaft an der Universität Halle-Wittenberg und ist Präsident der Gesellschaft für Sicherheitspolitik, Bonn.

Anmerkungen

- ¹ Sellvertretend für die Fülle an Reformdiskussionen aus verschiedenen Jahrzehnten siehe Bowne, Stephan: UN-Reform. 75 Years of Challenge and Change, Cheltenham 2019; Rudd, Kevin: UN 2030: Rebuilding Order in a Fragmenting World, New York 2016; Zimmermann, Andreas / Varwick, Johannes: Die Reform der Vereinten Nationen. Bilanz und Perspektiven, Berlin 2006.
- ² Varwick, Johannes: Souveränität, Weltordnung und Corona, in: Politikum 4/2020, S. 4-11.
- ³ Menzel, Ulrich: Der Corona-Schock: Die finale Entzauberung der Globalisierung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/2020, <https://www.blaetter.de/ausgabe/2020/april/der-corona-schock>, Stand: 30.1.2021.
- ⁴ Hoffmann, Stanley: Duties Beyond Borders: On the Limits and Possibilities of Ethical International Politics, New York 1981.
- ⁵ Guterres, António: Interview mit der ARD am 30.4.2020, <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-695473.html>, Stand: 30.1.2021.
- ⁶ Brühl, Tanja: Krise des Multilateralismus – Krise der Vereinten Nationen?, in: Vereinte Nationen 1/2019, S. 3-8, hier S. 8.
- ⁷ Weiss, Thomas G.: What's Wrong with the United Nations and How to Fix It?, Cambridge 2009, S. 232.
- ⁸ Trent, John / Schnurr, Laura: Renaissance der Vereinten Nationen. Gegenwart und Potentiale im 21. Jahrhundert, Opladen 2020.
- ⁹ Zitiert nach Weiss, Thomas G.: Wie ein Phönix aus der Asche, in: Vereinte Nationen 4/2020, S. 147-153, hier S. 153.